

(Der berühmte Weltreisende und Schriftsteller Dr. Karl May,) der gegenwärtig in Prag weilte, erfuhr dort zu seinem Erstaunen aus öffentlichen Anschlagzetteln, dass die czechische Verlagsfirma Josef R. Vilimek in Prag nicht nur ohne jede Ermächtigung, sondern in durchaus eigenmächtiger Umarbeitung eine czechische Ausgabe seiner Reisewerke veranstaltet. Eine Darlegung dieses Vorgehens, in welchem er nicht nur einen Eingriff in seine literarischen Eigentumsrechte, sondern auch eine seinen Intentionen schnurstracks zuwiderlaufende Verballhornung seiner Bücher erblickt, gibt Dr. May, der natürlich zugleich weitere Schritte zum Schutze seines Rechtes unternimmt, im Ankündigungstheile der „Bohemia“. Diese Erklärung lautet: „*Dobrodružne Cesty*. Zu meinem großen Erstaunen erfahre ich hier durch öffentliche Placate, dass die Verlagshandlung von Jos. R. Vilimek mit der Herausgabe einer böhmischen Uebersetzung resp. Bearbeitung meiner Reisewerke begonnen hat, und sehe mich dadurch zu folgenden, ebenso öffentlichen Bemerkungen gezwungen: Herr Vilimek hatte seinerzeit die unendliche Güte, mir für die Zustimmung zu diesem Unternehmen ein Almosenhonorar von ca. vier Pfennigen pro Buch, in Raten zahlbar, anzubieten; ich aber hielt es bei meinen Ansichten über schriftstellerische Ehre für geradezu unmöglich, darauf einzugehen, und mußte ihm meine Genehmigung also versagen. Seine wiederholte Drohung, das Unternehmen auch gegen meinen Willen auszuführen, ist jetzt, wie ich sehe, zur That geworden, und zwar in einer That, die ich tief beklagen muss. Es scheint sich hier nämlich um eine Bearbeitung zu handeln, in welcher die von meinen Werken verfolgten hohen religiösen und sittlichen Ziele vollständig außer Acht gelassen und meine Originale so verändert und beschnitten werden, dass aus ihnen „Schauergeschichten“ werden, für welche der von Herrn Vilimek gewählte Titel dann allerdings nichts Beleidigendes besitzt. Dass in dieser nicht autorisierten Uebersetzung, welche mir hier von höchst maßgebender Seite als eine Verballhornung bezeichnet wurde, Herr Vilimek mich und meinen arabischen Namen Kara Ben Nemsî zu einem Franzosen namens Ben Han gewaltsam umschuhmachern lässt, zeigt eine Angst, die ich an seiner Stelle nicht empfinden würde, der ich die Ehrenhaftigkeit der Leser, auf welche er rechnet, besser zu kennen scheine als er. Bin ich doch gerade deshalb überzeugt, daß seine Berechnung nicht das erwartete Facit bringen wird, denn kein anständig denkender Mann bezieht seine geistige Nahrung von einem Lieferanten, der rücksichtslos von fremden Federn erntet, und mir die Früchte fast vierzigjähriger Reisen und Studien ohne angemessene Entschädigung vom Baume nimmt. Ich werde selbstverständlich für meine Rechte und für die Unantastbarkeit des ethischen Charakters meiner Werke mit vollen Kräften einzutreten wissen und begeben mich dabei vertrauensvoll in den Schutz der literarischen resp. buchhändlerischen Moral und Ehrenhaftigkeit, indem ich überzeugt bin, dass kein rechtlich denkender Redacteur diesen Zeilen eine Erwähnung in seinen Spalten versagen wird.“

---

Aus: Innsbrucker Nachrichten. 45. Jahrgang, Nr. 236, 17.10.1898, S. 3.

Erklärung ebenfalls abgedruckt in:

Bohemia, Prag, 71. Jahrgang, Nr. 283, 14.10.1898

Reichspost, Wien, V. Jahrgang, Nr. 238, 18.10.1898, S. 4.

Grazer Volksblatt, 31. Jahrgang, Nr. 237, 18.10.1898, Beilage S. 2

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2017